Anlage C04: Verschwiegenheits- und Geheimhaltungserklärung

Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH stellt den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten und zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen in der Angebotsphase Unterlagen mit KRITIS-relevanten und sonstigen sicherheitsrelevanten Informationen über die Anlagen- und Systemtechnik der Trinkwasserversorgung zur Verfügung. Voraussetzung für die Bereitstellung dieser Unterlagen ist, dass das Unternehmen diese Erklärung mit dem Teilnahmeantrag abgegeben hat.

Das nachstehend bezeichnete Unternehmen verpflichtet sich wie folgt:

1. Vertraulichkeit und Zweckbindung.

Alle nicht allgemein zugänglichen Unterlagen und Informationen, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt oder sonst bekannt werden (insbesondere technische, organisatorische und sicherheitsbezogene Informationen zum Wasserwerk, zur EMSR-, Automatisierungs- und Prozessleittechnik sowie zur IT-/OT-Architektur), sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erstellung des Angebots sowie – bei Zuschlagserteilung – zur vertragsgemäßen Auftragsausführung zu verwenden. Jede andere Nutzung oder Veröffentlichung ist unzulässig.

2. Zugang und Weitergabe.

Zugang erhalten nur Organmitglieder, Beschäftigte und berufliche Berater, die die Informationen für das Vergabeverfahren oder die Auftragsausführung benötigen. Eine Weitergabe an Mitglieder einer Bewerber- oder Bietergemeinschaft, Nachunternehmer, Lieferanten oder sonstige Beteiligte ist nur soweit erforderlich und nur nach gleichwertiger Verpflichtung zur Verschwiegenheit zulässig; dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

3. Schutz und Vorfallmeldung.

Das Unternehmen trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor Verlust, Veränderung und unbefugtem Zugriff; elektronische Unterlagen sind nur in angemessen geschützten IT-Systemen zu verarbeiten und zu speichern. Verlust, unbefugter Zugriff oder eine erklärungswidrige Verwendung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

4. Ausnahmen und zwingende Offenlegung.

Nicht erfasst sind Informationen, die nachweislich allgemein bekannt oder ohne Verstoß gegen diese Erklärung öffentlich zugänglich sind, dem Unternehmen bereits rechtmäßig bekannt waren oder ihm von einem berechtigten Dritten ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt wurden. Gesetzlich oder aufgrund vollziehbarer gerichtlicher oder behördlicher Anordnung erforderliche Offenlegungen bleiben zulässig; soweit rechtlich möglich ist der Auftraggeber vorab zu informieren und die Offenlegung auf das zwingend Erforderliche zu beschränken.

5. Rückgabe und Löschung.

Auf Verlangen des Auftraggebers, spätestens wenn sie für das Vergabeverfahren oder die Auftragsausführung nicht mehr benötigt werden, sind die Unterlagen einschließlich angefertigter Kopien zurückzugeben oder sicher zu löschen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt; hiervon erfasste Unterlagen sind weiterhin vertraulich zu behandeln.

6. Fortgeltung und Verantwortlichkeit.

Die Pflichten gelten über das Ende des Vergabeverfahrens hinaus, bis die Informationen rechtmäßig öffentlich bekannt geworden sind oder der Auftraggeber das Unternehmen ausdrücklich von der Geheimhaltung entbindet. Das Unternehmen ist für die Einhaltung durch alle Empfänger verantwortlich. Gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bei einem schuldhaften Verstoß bleiben unberührt.

7. Vertragsstrafe.

Verstößt das Unternehmen schuldhaft gegen eine Verpflichtung aus dieser Erklärung, ist der Auftraggeber berechtigt, unter Berücksichtigung von Art, Schwere, Dauer und Folgen des Verstoßes nach billigem Ermessen eine Vertragsstrafe von bis zu 25.000 EUR je Verstoß festzusetzen. Die Angemessenheit der Festsetzung ist gerichtlich überprüfbar. Mehrere gleichartige Einzelverstöße, die auf einem einheitlichen Sachverhalt beruhen, gelten als ein Verstoß. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch wegen desselben Verstoßes angerechnet.

Vollständige Unternehmensbezeichnung und Anschrift	
Name(n) und Funktion(en) der vertretungsberechtigten Person(en)	
Datum	
Unterschrift(en) bzw. Namensangabe(n) in Textform	